



PRESSEMITTEILUNG

25. Juni 2015

WAV „Panke/Finow“ veröffentlicht die Satzung zur Beitragsrückzahlung im Trinkwasserbereich in den Amtsblättern Bernau und Biesenthal-Barnim am 29. und 30. Juni 2015

Am 29. Juni und 30. Juni 2015 wird die, in der Verbandsversammlung beschlossene Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 15. April 2015 in den Amtsblättern Bernau und Biesenthal-Barnim veröffentlicht. Damit tritt diese offiziell in Kraft.

Die Rückerstattung der Trinkwasserbeiträge erfolgt schnellstmöglich nach der Kreditierung und dem Versand der Aufhebungsbescheide. Neuanschießer und Kunden, die bislang keinen Widerspruch erhoben haben oder bei denen das Widerspruchsverfahren bereits abgeschlossen ist, müssen beim WAV einen Antrag auf Rückerstattung stellen.

Alle diejenigen, deren Widerspruch noch nicht abschließend bearbeitet wurde, die aber eine Eingangsbestätigung per Post erhalten haben sind von der Antragsstellung befreit.

Ab 1. Juli 2015 steht das Antragsformular mit Hinweisen zum Verfahren der Rückzahlung im Trinkwasserbereich in der Geschäftsstelle des WAV zur Verfügung bzw. kann aus dem Internet unter www.wav-panke-finow.de heruntergeladen werden.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle werden in den folgenden Monaten mehr als 10.000 Bescheide bearbeitet, deshalb bittet der amt. Verbandsvorsteher Andre Nedlin um Geduld.

Kontakt:

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Postfach 1173

16311 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338 7530482

Fax: 03338 7530483

E-Mail: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de